



# Antrag

auf Benützung  der Römerhalle Utzmemmingen  
 der Gemeindehalle Pflaumloch  
 des Gemeindezentrums Goldburghausen

Wir / Ich \_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters)

stelle den Antrag auf Benützung

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Es werden folgende Räume benötigt:

Utzmemmingen:  Hallenraum  Bühne  Pfarrer-Brauner-Saal  Barraum  
Pflaumloch:  Hallenraum  Bühne  Foyer  Vereinszimmer  Barraum  
Goldburghausen:  Saal  Gewölbekeller

mit Küche

Die bewegliche Bühne (in Pflaumloch) wird benötigt:

Für welche Räume ist eine Bewirtschaftung vorgesehen? \_\_\_\_\_

Wird gegen Entgelt bewirtschaftet?  ja  nein

Wird eine Gestattung benötigt?  ja  nein

Muss die Sperrzeit verkürzt werden?  ja  nein

Wenn ja, dann bitte auf dem Formular „Antrag auf Gestattung und Verkürzung der Sperrzeit“ zusätzlich beantragen!!!

Wer ist der Verantwortliche Leiter der Veranstaltung? (muss unbedingt mit Telefonnummer benannt werden)

\_\_\_\_\_

Die Räume \_\_\_\_\_ werden vorher für  Proben  Dekoration benötigt.

Am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Hinweise:

- alle benutzten Räume müssen vom Veranstalter ordnungsgemäß gereinigt werden, der Hallenraum ist besenrein zu verlassen.
- sollten Reinigungs- oder sonstige Arbeiten durch gemeindliches Personal notwendig werden, wird ein Stundensatz von 28,- € (gem. § 3 Nr. 8 Gebührensatzung) berechnet.

Riesbürg, \_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift ggf. Stempel)

**Anmerkung der Gemeinde:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen das bewirtschaftende Personal im Besitze einer Bescheinigung nach § 17 f. Bundesseuchengesetz sein muss.